

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Romanistik trilingual
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 05.06.2015
vom 24.06.2016**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik trilingual an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.06.2015“ (AB Uni 2015/21, S. 863 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Historische Linguistik“ (Modul 1a) wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Historische Linguistik						
Modultitel englisch:		Historical Linguistics						
Studiengang:		Master Romanistik trilingual						
1	Modulnummer: 1a	Status: [] Pflichtmodul			[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes Sem.	Dauer: 1-2 Sem.	Fachsem.: 1.-3. Semester	LP: 14	Workload: 420h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	MS	Historische Linguistik	[x] P	[] WP	8	30h / 2 SWS	210h
	2.	MS/ VL	Historische Linguistik	[x] P	[] WP	2	30h / 2 SWS	30h
	3.	Ü	Übersetzung Deutsch-Fremdsprache Niveau IV	[x] P	[] WP	4	30h / 2 SWS	90h
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten in ausgewählten Bereichen der historischen Sprachwissenschaft einen vertieften Einblick in Fragen der Sprachentwicklung und -herausbildung in vergleichender Perspektive. Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen Theorien und Methoden der historischen romanischen Sprachwissenschaft mit Bezug zur synchronen Sprachwissenschaft. Sie verstehen es, sprachvergleichende Ansätze für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Sie verfügen über spezifische Kenntnisse der diachronen Sprachentwicklung in den von den Lehrveranstaltungen abgedeckten Bereichen und							

	sind imstande, weiterführende Studien in Angriff zu nehmen. Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, deren Schwierigkeitsgrad dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen im Bereich der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul ist nur von Studierenden mit linguistischem Schwerpunkt abzuleisten. Diese Studierenden müssen innerhalb der ersten beiden Module des Masters neben Modul 1a auch Modul 2a wählen. Der Bezug aller Komponenten des Moduls 1a zur gewählten Hauptsprache ist obligatorisch. In der zweiten Veranstaltung des Moduls kann nach Verfügbarkeit zwischen einem MS und einer VL gewählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Hausarbeit oder Klausur (Festlegung durch Dozent/in)	18-20 S. / 90 Min.	60%
	Nr. 3: Klausur	90 Min.	40%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Solange der vorliegende Master – wie es derzeit der Fall ist - nicht der Rahmenprüfungsordnung unterliegt, gilt in den Veranstaltungen MS (Nr. 1) und MS/VL (Nr. 2) Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen). Sollte der Master der Rahmenprüfungsordnung unterstellt werden, treten folgende Regelungen in Kraft: Im MS (Nr. 1) besteht Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen), da ohne Kenntnis wesentlicher Inhalte der Veranstaltung die Prüfungsleistung nicht sinnvoll erbracht werden kann. In der Veranstaltung MS/VL (Nr. 2) gilt prinzipiell ebenfalls Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen), da der Workload sonst nicht erfüllt würde. Wer in Veranstaltung Nr. 2 über das erlaubte Maß hinaus unentschuldigt fehlt, kann die Fehlzeiten durch die Anfertigung eines achtseitigen Essays ausgleichen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Noll	Zuständiger Fachbereich: FB 09	

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Literaturwissenschaft: Ältere Epochen“ (Modul 1b) wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch: Literaturwissenschaft: Ältere Epochen																													
Modultitel englisch: Literature: Earlier Ages																													
Studiengang: Master Romanistik trilingual																													
1	Modulnummer: 1b Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Dauer: 1-2 Sem. Fachsem.: 1.-3. Sem. LP: 14 Workload: 420h																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>MS</td> <td>Ältere Epochen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>30h / 2 SWS</td> <td>210h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>MS/ VL</td> <td>Ältere Epochen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h / 2SWS</td> <td>30h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übers. Deutsch-Fremdsprache Niveau IV</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30h / 2 SWS</td> <td>90h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	MS	Ältere Epochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30h / 2 SWS	210h	2.	MS/ VL	Ältere Epochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h / 2SWS	30h	3.	Ü	Übers. Deutsch-Fremdsprache Niveau IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h / 2 SWS	90h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	MS	Ältere Epochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30h / 2 SWS	210h																						
2.	MS/ VL	Ältere Epochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h / 2SWS	30h																							
3.	Ü	Übers. Deutsch-Fremdsprache Niveau IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h / 2 SWS	90h																							
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft und erweitert das im BA-Studiengang erworbene Wissen durch die Behandlung spezifischer Fragestellungen zu den historischen und diskursiven Strukturen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vor einem gesamtromanischen Horizont. Rhetorik und Poetologie finden dabei besondere Berücksichtigung. Ferner werden editorische und forschungsgeschichtliche Fragen thematisiert. Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt.																												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen (einschließlich Aspekten der Wissenschaftsgeschichte). Sie vermögen in großen Zusammenhängen zu denken und sind imstande, forschungsrelevante Detailfragen aufzuspüren. Sie sind fähig, einen breiten Fächer literaturwissenschaftlicher Methoden (Literatursoziologie, Semiotik, New Historicism etc.) souverän anzuwenden, und haben Techniken zur Pflege des textuellen Kulturerbes erlernt. Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, deren Schwierigkeitsgrad dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen im Bereich der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul ist nur von Studierenden mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt abzuleisten. Diese Studierenden müssen innerhalb der ersten beiden Module des Masters neben Modul 1b auch Modul 2b wählen. Der Bezug aller Komponenten des Moduls 1b zur gewählten Hauptsprache ist obligatorisch. In der zweiten Veranstaltung des Moduls kann nach Verfügbarkeit zwischen einem MS und einer VL gewählt werden.																												
7	Leistungsüberprüfung <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Hausarbeit oder Klausur (Festlegung durch Dozent/in)	18-20 S. / 90 Min.	60 %
	Nr. 3: Klausur	90 Min.	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Referat		30 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	11%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Solange der vorliegende Master – wie es derzeit der Fall ist - nicht der Rahmenprüfungsordnung unterliegt, gilt in den Veranstaltungen MS (Nr. 1) und MS/VL (Nr. 2) Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen).		
	Sollte der Master der Rahmenprüfungsordnung unterstellt werden, treten folgende Regelungen in Kraft: Im MS (Nr. 1) besteht Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen), da ohne Kenntnis wesentlicher Inhalte der Veranstaltung die Prüfungsleistung nicht sinnvoll erbracht werden kann. In der Veranstaltung MS/VL (Nr. 2) gilt prinzipiell ebenfalls Anwesenheitspflicht (maximal 2 unentschuldigte Absenzen), da der Workload sonst nicht erfüllt würde. Wer in Veranstaltung Nr. 2 über das erlaubte Maß hinaus unentschuldigt fehlt, kann die Fehlzeiten durch die Anfertigung eines achtseitigen Essays ausgleichen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragter:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Tobias Leuker		FB 09

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik trilingual vom 05.06.2015 immatrikuliert sind, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 06.06.2016.

Münster, den 24.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles